

(A) gramms in den Schulen, deren genaue Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten insgesamt 100 000 Euro nicht übersteigen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dogan, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank!)

Präsident Weber: Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den **Stand der Umsetzung bei den schulersetzenden Maßnahmen durch die ReBUZen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Auf welchem Stand befinden sich die konkreten Planungen bei der Umsetzung der Einführung von schulersetzenden Maßnahmen entsprechend Paragraph 55 Abs. 4 BremSchulG für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven?

Zweitens: Ab welchem Zeitpunkt können Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven von der Fachaufsicht zur Erfüllung ihrer Schulpflicht einem ReBUZ zeitlich befristet zugewiesen werden?

Drittens: In welchem Umfang sind die zusätzlichen 20 Lehrerstellen, die für die Umsetzung zusätzlich im Haushalt 2014 in den Personalhaushalt eingestellt wurden, bereits besetzt, beziehungsweise wann werden diese Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit aufnehmen können?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die städtische Deputation für Bildung hat in der Sitzung am 22. August 2013 ein Konzept zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Für die Umsetzung dieses Konzepts ha-

ben zwischen Oktober 2013 und Januar 2014 drei Fachgespräche stattgefunden, an denen jeweils über 20 Praktikerinnen aus den Bereichen Schule, ReBUZ, Soziales und Gesundheitsamt teilnahmen. Bis März wird das praktische Umsetzungskonzept für die Stadtgemeinde Bremen vorgelegt. Dieses Konzept geht von schulergänzenden und schulersetzenden Maßnahmen in den Stammschulen und von schulersetzenden Maßnahmen räumlich außerhalb der Stammschule durch das eingestellte Personal der ReBUZ aus.

In Bremerhaven hat der Ausschuss für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung 2011 die sogenannte „Umsetzung des Entwicklungsplans Inklusion für Bremerhaven“ beschlossen. Darin wird festgelegt, dass das damals bestehende Förderzentrum für sozial-emotionale Entwicklung als schulersetzende Maßnahme integraler Bestandteil des ReBUZ Bremerhaven wurde. Es hat im April 2012 seine Arbeit aufgenommen. Im Grundschulbereich gibt es als schulersetzende Maßnahmen unter dem Dach ReBUZ Bremerhaven die sogenannte Tagesschule an zwei Grundschulstandorten. Dort werden jeweils bis zu acht Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Jahre lang beschult. Im Bereich der Sekundarstufe I finden die schulersetzenden Maßnahmen des ReBUZ Bremerhaven in der Werkstattschule statt.

Zu Frage 2: Die schulergänzenden Maßnahmen in den Stammschulen sollen in Bremen ab Mai 2014 beginnen. Die schulersetzenden Maßnahmen außerhalb der Stammschulen im ReBUZ sollen in Bremen zum Schuljahresbeginn 2014/15 beginnen. Schülerinnen und Schüler können in Einzelfällen aber bereits jetzt dem ReBUZ zur Erfüllung der Schulpflicht zugewiesen werden. In Bremerhaven ist die Tagesschule für das ReBUZ für diese Schülerinnen zuständig. Mit der Tagesschule hält das ReBUZ Bremerhaven eine schulersetzende Maßnahme für Schülerinnen im Grundschulbereich bereits vor. Für Schülerinnen ab der Jahrgangsstufe 5 sind in Bremerhaven nach dem oben genannten Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung Maßnahmen bei der Werkstattschule – praktisch als Auftragnehmer des ReBUZ – geschaffen worden. Dabei handelt es sich um die Maßnahme „ZeitRaum“, Jahrgangsstufe 5 bis 8, und die Maßnahme „Nach8“, ab Jahrgangsstufe 9.

Zu Frage 3: In der Stadtgemeinde Bremen werden zurzeit zehn Stellen Sozialpädagogik besetzt, und die Stelleninhaberinnen nehmen zum Mai 2014 ihre Arbeit in den schulergänzenden Maßnahmen auf. Die zehn Stellen Sonderpädagogik werden aufgrund der unzureichenden Bewerberinnenlage erst zum Schuljahresbeginn 2014/15 besetzt werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dogan, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich bedanke mich bei Frau Quante-Brandt!)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ja! Frau Senatorin, Sie haben ausgeführt, welche schulergänzenden beziehungsweise schulersetzenen Maßnahmen sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in Bremerhaven umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei ja um schulpflichtige Jugendliche. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Ressourcen, die jetzt zusätzlich für die Beschulung dieser Gruppe hineingehen – dankenswerterweise 20 Lehrerinnenstellen –, sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven ankommen müssen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sie wissen, Frau Kollegin Böschen, dass sich die Maßnahmen, die 20 zusätzlichen Stellen, welche für die schulersetzenen Maßnahmen beschlossen worden sind, auf die Kommune, auf den kommunalen Haushalt, auf die Stadtgemeinde Bremen beziehen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Entschuldigung, ja! Das heißt, Sie gehen davon aus, Frau Senatorin, dass das, was in der Stadt Bremen mit den 20 zusätzlichen Lehrerinnenstellen geleistet wurde, alleine von der Kommune Bremerhaven gestemmt werden muss, wenn es darum geht – so sage ich einmal –, eine ähnliche Ausstattung in diesem Bereich zu gewährleisten?

(B) **Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Bremerhaven hat an der Stelle eine Ausstattung, Bremerhaven hat bereits die ganzen Projekte, Bremerhaven hat schon jetzt diese ganzen Stellen vorgehalten, und auf diese Stellen hin sind die Mittelvereinbarungen zwischen Bremen und Bremerhaven durchgeführt worden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Einnahmen durch Gewinnabschöpfung aus Straftaten**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie haben sich die Einnahmen durch die Gewinnabschöpfung von 2011 bis heute entwickelt?

Zweitens: Welche konkreten Gründe liegen für den hohen Anstieg der Einnahmen in 2013 vor?

Drittens: Wie viel Personal wird in welchem Ressort für die Gewinnabschöpfung vorgehalten, und wie hat sich die Anzahl des Personals entwickelt?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In den vergangenen drei Jahren hat die Freie Hansestadt Bremen folgende Einnahmen aus Gewinnabschöpfung erzielt: 2011 206 094 Euro, 2012 207 460 Euro, 2013 646 600 Euro.

Zu Frage 2: Die Ermittlungsbehörden haben ihre Bemühungen zur Gewinnabschöpfung im Jahre 2013 erheblich intensiviert. Alle Dezernenten der Staatsanwaltschaft legen hierzu die Verfahrensakten in den Fällen, in denen Vermögenswerte von mehr als 5 000 Euro vorläufig gesichert wurden, der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vor. Der hohe Anstieg der Einnahmen in 2013 geht darüber hinaus auf einen Ermittlungskomplex zurück, in dem insgesamt 400 000 Euro vereinnahmt werden konnten.

Zu Frage 3: Bei der Polizei Bremen waren in dem Zeitraum von 2011 bis heute zwischen 7 und 7,37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in Stellenanteilen – und bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchgehend 1,5 Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter mit der Vermögensabschöpfung betraut.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen besteht in der Abteilung 3, Ermittlungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, eine Sonderzuständigkeit für Maßnahmen der Gewinnabschöpfung in einem Umfang von 0,4 einer Staatsanwaltschaftsstelle. In Kürze wird eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt in diesem Ermittlungsbereich zusätzlich eingesetzt werden. Neben den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sind seit 2011 bis heute Rechtspflegerinnen beziehungsweise Rechtspfleger der Staatsanwaltschaft für Vollstreckungstätigkeiten im Umfang von 0,36 Stellenanteilen sowie Servicekräfte im Umfang von etwa 0,2 Stellenanteilen im Bereich der Gewinnabschöpfung eingesetzt, seit 2011 unverändert. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Ja! Herr Staatsrat, gehen Sie oder der Senat davon aus, dass die beispielsweise in 2013 erzielten Einnahmen auch in Zukunft zu erzielen sind?

Staatsrat Professor Stauch: Ich habe den Leiter der Staatsanwaltschaft gebeten, ein Konzept zu entwi-

(C)

(D)